

Arbeitsgruppe Gehwegparken - abschließende Zusammenfassung, Oktober 2023

Die Wieslocher Arbeitsgruppe Gehwegparken

Beteiligte: Stadtverwaltung Wiesloch, ADFC OG Wiesloch-Walldorf, VCD OG Wiesloch

Betrachtetes Gebiet: Nördlich der Altstadt, begrenzt durch Gerbersruhstraße, Heidelberger Straße, Oesingerstraße und Waldstraße

Zeitraum: Juni bis Oktober 2023

Ausgangssituation

Die im betrachteten Gebiet parkenden Fahrzeuge wurden unter der Woche und am Wochenende tagsüber und abends gezählt. Die maximal beobachtete Belegung lag deutlich unter der (bei ordnungsgemäßer Nutzung) auf der Fahrbahn bestehenden Parkplatzkapazität. Außerdem bestehen nicht genutzte Parkflächen auf Privatgrundstücken, und eine gewisse Entfernung des Parkplatzes von der eigenen Haustür ist zumutbar. (Zum Vergleich: Im öffentlichen Verkehr gilt eine Entfernung von 300 m zur nächsten Bushaltestelle als optimale Versorgung.)

D.h. im betrachteten Gebiet steht ausreichend öffentlicher Parkraum zur Verfügung, auch ohne Inanspruchnahme der Gehwege.

Rahmenbedingungen

- Die meisten Straßen im betrachteten Gebiet sind nicht breit genug, um parallel beidseitiges Parken auf der Fahrbahn zu erlauben.
- Verkehrsrechtliche Eingriffe (Schilder, Fahrbahnmarkierungen, ...) sollen so gering wie möglich ausfallen und nur dort erfolgen, wo es anders nicht geht.
- Nach einer Eingewöhnungsphase kann wechselseitiges Parken in Eigenverantwortung der beteiligten Personen erfahrungsgemäß gut funktionieren. Demgegenüber verringern einseitige Halteverbote oder wechselseitig markierte Parkplätze auf der Fahrbahn in der Praxis die Anzahl der verfügbaren Stellplätze.
- Parkflächenmarkierungen auf der Fahrbahn sind nur zulässig bei Parkraumbewirtschaftung, Abweichung vom Längsparken oder in Verbindung mit Halteverbotsschildern.

Überlegungen zu einer Reduzierung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit gehörten nicht zum Auftrag der Arbeitsgruppe.

(Zukünftige) Regeln für das Parken auf Gehwegen in Wiesloch

- Gehwege sind generell für den Fußverkehr vorgesehen, Gehwegparken wird nur in begründeten Einzelfällen angeordnet.
- Gehwegparken kann im Regelfall nur angeordnet werden, wenn der bestehende Gehweg eine Breite von mindestens 2,10 m hat. (Bei schmaleren Gehwegen ist keine ausreichende freie Restgehwegbreite sichergestellt.)
- Wo Gehwegparken nicht explizit durch Schilder bzw. Markierungen erlaubt ist, ist es laut StVO verboten. Verstöße werden konsequent geahndet. (Unerlaubtes Parken auf dem Gehweg kostet laut Bußgeldkatalog mindestens 55 €.)

Maßnahmen für die einzelnen Straßen

Wo nichts anders vermerkt ist, ist versetztes Parken auf der Fahrbahn vorgesehen in Eigenverantwortung der beteiligten Personen. Dabei muss eine Durchfahrtbreite von 3,50 m frei bleiben, um der Feuerwehr Notfalleinsätze zu ermöglichen.

Eine unterstützende Gliederung der Fahrbahn durch Baumscheiben (wie z.B. in der Johann-Phillip-Bronner-Straße) wäre langfristig sinnvoll z.B. in der Bergstraße oder in der Oesingerstraße.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen werden nach Bedarf ergänzt durch Überwachung durch den städtischen Ordnungsdienst.

Bergstraße

Istsituation:

- Bereich um die Arztpraxis (Hausnummer 20) in der Woche tagsüber stark belegt durch Patientenfahrzeuge. Auch Kreuzungsbereiche Humboldtstraße und Kußmaulstraße stark beeinträchtigt.
- Außerhalb der Praxisöffnungszeiten wurden nie mehr Fahrzeuge beobachtet, als ordnungsgemäß wechselseitig auf der Fahrbahn abgestellt werden können.

Maßnahmen:

- Eingeschränktes Halteverbot direkt vor dem Arztgebäude zwischen Humboldtstraße und Kußmaulstraße.

Blumenstraße

Istsituation:

- Der Gehweg hinter den Schrägparkern entlang der ehem. Gerbersruhstraße ist viel zu schmal (z.T. weniger als 80 cm) und wird immer wieder von parkenden Fahrzeugen blockiert.

Maßnahmen:

- Montage von Schwellen auf den Schrägparkerplätzen. Der Gehweg und ein Sicherheitstrennstreifen werden dadurch von parkenden Fahrzeugen freigehalten.

Gerbersruhstraße

Istsituation:

- Zwischen Bergstraße und Waldstraße erhebliche Verkehrsbehinderungen durch auf der Fahrbahn abgestellte Fahrzeuge; auch Linienbusverkehr ist betroffen.

Maßnahmen:

- Zwischen Bergstraße und Waldstraße auf der Nordseite angeordnetes Gehwegparken zwischen den Bäumen ab Bordsteinkante bis zur jeweiligen Baummitte. (Die Beschilderung ist bereits erfolgt.)

Heidelberg Straße (Westseite)

Istsituation:

- Durch die abweichende Pflasterung ist Parken auf dem Bordstein zwischen den Bäumen bisher schon offiziell erlaubt.

Maßnahmen:

- keine

Humboldtstraße

Istsituation:

- Behinderungen im Kreuzungsbereich Bergstraße während der Öffnungszeiten der dortigen Arztpraxis.

Maßnahmen:

- keine; das Halteverbot in der Bergstraße dürfte den Kreuzungsbereich entlasten.

Kußmaulstraße

Istsituation:

- Der städtische Ordnungsdienst hat Gehwegparken wenige Tage lang konsequent geahndet. Das hat funktioniert: Seitdem bleiben die Gehwege frei von parkenden Autos.

Maßnahmen:

- keine

Oesingerstraße

Istsituation:

- Regelmäßige Behinderungen des durchfahrenden Verkehrs (AVR, Feuerwehr, ...) im Abschnitt zwischen Bergstraße und Schloßstraße.
- In den übrigen Abschnitten wurden nie mehr Fahrzeuge beobachtet, als ordnungsgemäß wechselseitig auf der Fahrbahn abgestellt werden können.

Maßnahmen:

- Zwischen Bergstraße und Schloßstraße absolutes Halteverbot auf der Südseite. Dadurch wird die Durchfahrt jederzeit auch für größere Fahrzeuge (AVR, Feuerwehr) sichergestellt.
- Durch die Maßnahme dürften auch vorhandene private Stellflächen stärker genutzt werden. Sollte es trotzdem durch Verlagerung zu Problemen in anderen Straßenabschnitten kommen, muss ggf. nachgebessert werden.

Waldstraße

Istsituation:

- Unproblematisch.

Maßnahmen:

- keine

Zähringerstraße

Istsituation:

- Fahrbahn ist breit genug für beidseitiges Parken auf der Fahrbahn.

Maßnahmen:

- keine

Zeppelinstraße

Istsituation:

- Fahrbahn ist breit genug für beidseitiges Parken auf der Fahrbahn.

Maßnahmen:

- Das angeordnete Gehwegparken auf der Südseite wird aufgehoben, das Schild wird entfernt.